



Offenlegung
der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse
gemäß CRR
zum 31.12.2015

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Himmelreichallee 40
48149 Münster

Telefon (02 51) 412 57 00
Telefax (02 51) 412 52 30

info@lbswest.de
www.lbswest.de

Amtsgericht Münster HRA 5303



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	5
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	6
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	7
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	20
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	22
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	22
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	24
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	26
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	42
4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR).....	42
4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR).....	42
5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	44
5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	44
5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	49
6 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	51
7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	57
8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	58
9 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	59
10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	59
10.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR).....	59
10.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR).....	61
11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	61
12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	61
13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	62
14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	64
15 Verschuldung (Art. 451 CRR)	65
16 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2015.....	70
Anhang 1.....	71

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AGG	Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis Point Value
BSpkG	Bausparkassengesetz
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe[n] (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS	Landesbausparkasse
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpRisk	Operationelle Risiken
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
- Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung
- Tabelle 3: Konditionen des begebenen Ergänzungskapitals
- Tabelle 4: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments
- Tabelle 5: Art und Beträge der Eigenmittelelemente
- Tabelle 6: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen
- Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen
- Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
- Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten
- Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen
- Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten
- Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten
- Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge
- Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse
- Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung
- Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
- Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen
- Tabelle 18: Besicherte Positionswerte
- Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos
- Tabelle 20: Zinsänderungsrisiko
- Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände
- Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten
- Tabelle 23: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
- Tabelle 24: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße
- Tabelle 25: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote
- Tabelle 26: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (nachfolgend LBS West) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Träger der Bausparkasse sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu jeweils 50%. Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS West auf den Märkten Nordrhein-Westfalen (NRW) und Bremen tätig.

Satzungsgemäß pflegt die LBS West das Bausparen und fördert wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Zielsetzung ihrer Eigentümer und Vertriebspartner.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Zusätzlich wurden die Anforderungen gemäß BaFin-Schreiben aus 05/2015 umgesetzt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS West steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Die LBS West ist zudem in keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da es sich bei den Tochterunternehmen nicht um Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen handelt. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz

Die LBS ist von den Anforderungen nicht betroffen, da sie nicht Teil einer Gruppe ist.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS macht ausschließlich hinsichtlich der Branchenaufteilung notleidender Kredite (Seite 49) von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS West:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die LBS West ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind bei der LBS West nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die LBS West verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS West verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind auf der Internetseite der LBS West veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS West jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS West. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1, Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS West hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet werden kann.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Das Kerngeschäft der LBS West besteht in der kollektiven und außerkollektiven Finanzierung von Wohneigentum und der ergänzenden Vermittlung von Wohnimmobilien über ihre Beteiligung LBS Immobilien GmbH NordWest. Nicht zuletzt aufgrund des von unseren Kunden erwarteten hohen Maßes an Sicherheit des Bausparens stellt eine risikoaverse Grundausrichtung einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West.

Risikostrategie

Die Grundlage für das Risikomanagement der LBS West stellt die Risikostrategie dar. Darin ist festgelegt, dass bei den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken die Risikovermeidung, Risikoübertragung bzw. Risikominderung im Mittelpunkt des Risikomanagements stehen. Aus Gründen der Ertrags- und Kosteneffizienz können jedoch nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Gemäß den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) wird die Risikostrategie konsistent aus der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie abgeleitet. Des Weiteren legt der Vorstand unter Berücksichtigung der Risikostrategie, auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken, eine Strategie für das Kreditgeschäft (Kreditrisikostrategie) fest. Der jährliche Strategieprozess der LBS West umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. Die Geschäfts- und Risikostrategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Der Gesamtvorstand ist für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Abteilung Risikocontrolling der Hauptabteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist der Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion wird in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Bei der Risikoüberwachung unterscheidet die LBS West zwischen zentraler und dezentraler Verantwortung. Für die zentrale Risikoüberwachung ist die Abteilung Risikocontrolling der Hauptabteilung Betriebswirtschaft zuständig. Im zentralen Risikocontrolling werden die von den Fachbereichen der LBS West dezentral überwachten und gesteuerten Einzelrisiken regelmäßig erfasst, systematisiert, zusammengeführt und bewertet. Die Stabs- und Hauptabteilungsleiter

sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Entsprechend der MaRisk-Anforderung verfügt die LBS West über eine Compliance-Funktion. Zum Compliance-Beauftragten wurde vom Vorstand der Leiter der Zentralen Stelle bestellt, der direkt an den Vorstand berichtet.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der LBS West beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung und -steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Phasenübergreifend gilt es, Risiken zu kommunizieren und zu dokumentieren.

Risiken werden in der LBS West grundsätzlich im Rahmen einer ausführlichen Risikoinventur anhand von standardisierten Risikoerfassungsbögen erkannt und bewertet. Dies erfolgt zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. Die Risikoidentifikation sowie die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensvolumens erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen. Bei besonderen Ereignissen, Marktverwerfungen oder gesetzlichen Änderungen wird eine Risikoinventur ad-hoc durchgeführt. Zu den Terminen 31.03. und 30.09. wird eine verkürzte Risikoinventur durchgeführt.

Die LBS wendet bei der Risikobeurteilung maßgeblich den Going-Concern-Ansatz an. Zum einen mit der kurzfristigen Sicht (Risikotragfähigkeit), die auf eine Sicherstellung des geplanten Betriebsergebnisses für die nächsten 12 Monate abstellt, und zum anderen mit den Szenario-rechnungen, die eine dauerhafte, auf mehrere Jahre gerichtete Aufrechterhaltung eines geregelten Geschäftsbetriebes zum Ziel haben.

Die Grundsätze der Risikosteuerung sind in der Risikostrategie festgelegt. Auswahl und Anwendung der Instrumente der Risikobewältigung erfolgen unter Berücksichtigung der Risikoursachen. Dabei kann unterschieden werden nach Überwachungs- und Steuerungsinstrumenten, die regelmäßig angewandt werden, und Maßnahmen, die ad-hoc als Reaktion auf eine veränderte Risikosituation eingeleitet werden.

Die eingeschätzten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen werden hinsichtlich ihrer Plausibilität vom Risikocontrolling geprüft. Wesentliche Verfahren der Risikokontrolle sind Abweichungsanalysen (Risikolage vor und nach Risikosteuerung, Plausibilisierung von Schadensfällen und Risikoinventur etc.) und interne Kontrollverfahren (z.B. Limiteinhaltung).

Die Risikokommunikation verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings. Neben einer laufenden Berichterstattung über einzelne Risikoarten informiert der Gesamtrisikobericht

den Vorstand und den Verwaltungsrat quartalsweise bzw. bei Bedarf anlassbezogen über die aktuelle Gesamtrisikosituation der LBS West sowie die Entwicklung wesentlicher Einzelrisiken.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungs- und Steuerungsmethoden der wesentlichen Risikoarten sind in einem Risikohandbuch sowie ergänzenden Regelungen dokumentiert. Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und aufbewahrt. Der Risikomanagementprozess wird von der internen Revision laufend systematisch überwacht.

Risikotragfähigkeit (RTF)

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt sicher, dass es der LBS West aus eigener Kraft jederzeit gelingt, etwaiges Risikopotenzial durch ihre Risikodeckungsmasse abzudecken.

In dieser Betrachtungsweise wird der Einfluss veränderter Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der LBS West regelmäßig bewertet. Dabei wird das Risikopotenzial unter Annahme des Going-Concern-Ansatzes der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr alle (wesentlichen) Risiken eines Instituts laufend durch das verwendbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Beim Risikotragfähigkeitskonzept der LBS West werden quartalsweise die hochgerechneten Gewinn- und Verlustrechnungen für die nächsten 12 Monate hinsichtlich möglicher Ergebnisunsicherheiten analysiert und bewertet. Das Risiko wird als unerwartete negative Abweichung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber der Planung definiert. Solche Abweichungen („unexpected losses“) reduzieren das erwartete Ergebnis und somit auch das Risikodeckungspotenzial.

Zur Ermittlung des gesamten Risikopotenzials werden die einzelnen Risikokategorien regelmäßig hinsichtlich ihres jeweiligen Risikopotenzials analysiert. Diese Berechnungen basieren auf der Analyse von relevanten Vergangenheitswerten sowie ergänzend auf Expertenschätzungen. Es wird dabei mit einem 99%igen Konfidenzniveau gerechnet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich durch die Addition der Einzelrisiken, d.h., es werden keine Korrelationseffekte berücksichtigt. Diese Risikoanalyse wird im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Risikotragfähigkeitsrechnung überprüft und aktualisiert.

Als Risikodeckungsmasse stehen zunächst das geplante bzw. hochgerechnete Ergebnis des laufenden Jahres zuzüglich stiller Reserven aus Wertpapieren (jeweils nach Steuern) und Reserven gemäß § 340f HGB sowie geplanter freiwilliger Aufwendungen zur Verfügung. Zudem wird in einem zweiten Schritt das freie Kernkapital zur Risikodeckungsmasse hinzugezogen.

Für die Gegenüberstellung des Risikopotenzials mit der Risikodeckungsmasse verfügt die LBS West über ein Limitsystem, welches einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst wird. Bei Limitüberschreitungen besteht Analyse- bzw. Maßnahmenpflicht.

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt auch ein Kapitalplanungsprozess mit dem Programm zeb/integrated.treasury-manager (ITM). In diesem Kapitalplanungsprozess werden unter ande-

rem die Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-) Kennziffern und auf das wirtschaftliche Eigenkapital verfolgt (regulatorischer Kapitalbedarf). Die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses bilden auch die Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Kennziffern der Risikotragfähigkeitsberechnung im Zeitablauf. In dieser langfristigen Projektion der Risikotragfähigkeit werden abweichend von der auf Sicht von 12 Monaten rollierenden Risikotragfähigkeitsberechnung die Auslastungsquoten der Risikodeckungsmasse hinsichtlich des Risikopotenzials für das laufende sowie für die fünf folgenden Jahre, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, ermittelt (interner Kapitalbedarf). Zudem wird neben dem Going-Concern-Ansatz (Fortführung des Geschäftsbetriebes) einem Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) Rechnung getragen.

Stresstests

Der Vorstand hat gemäß § 25c Abs. 4a Nr. 3f KWG dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für das Gesamtrisikoprofil der LBS durchgeführt werden und auf Grundlage der Ergebnisse möglicher Handlungsbedarf geprüft wird. Die weiteren Anforderungen an die Stresstests regeln die MaRisk in AT 4.3.3.

Die LBS führt Stresstests unter anderem mit Szenariorechnungen durch. Mit diesen prüft sie ihr individuelles Gefährdungspotenzial bei Eintritt außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse. Dies können Szenarien sein, bei denen mehrere Risikofaktoren verändert werden, als auch Sensitivitätsanalysen, bei denen nur ein Risikofaktor verändert wird. Der Eintritt wesentlicher Risiken wird mittels historischer oder hypothetischer Herleitung ermittelt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die langfristige Betrachtung von 20 Jahren. Bei der Definition der Szenarien wird auch die strategische Ausrichtung der LBS berücksichtigt. Die LBS verwendet die zertifizierte Anwendung NBI zur Simulation des Kollektivs und die Software ITM zur Berechnung der Stresstests. Das Ausgangsszenario bildet grundsätzlich das jeweils aktuelle Planszenario der LBS ab. Die Ergebnisse der Stressszenarien werden mit den Ergebnissen des Ausgangsszenarios verglichen. Diversifikationseffekte berücksichtigt die LBS aus Vorsichtsgründen in den Szenariorechnungen nicht. Risikokonzentrationen liegen zurzeit nicht vor. Die LBS berechnet inverse Stresstests bei jedem Durchführungstermin in Abhängigkeit von den Prämissen der anderen Szenarien und der aktuellen Marktlage. Mit inversen Stresstests werden Ereignisse dargestellt, welche das Fortbestehen der LBS gefährden. Dies ist der Fall, wenn die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt werden und/oder ein dauerhafter Jahresfehlbetrag erzielt wird. Zudem wird den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Szenario werden die beiden Risikofaktoren Zinsniveau und Neugeschäft kombiniert, da diese die größten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der LBS haben. Da in einer Wirtschaftskrise auch mit Ausfällen in den Geldanlagen und im Kreditgeschäft zu rechnen ist, wird das Szenario um diese beiden Risikofaktoren ergänzt. Diese Vorgehensweise erachtet die LBS als nach Art, Umfang und Komplexität dem Risikogehalt angemessen. Die Ergebnisse werden durch die Abteilung Risikocontrolling analysiert, in einem Ergebnisbericht zusammengefasst, bewertet und gegebenenfalls Handlungsbedarf definiert. Die Szenarioanalysen erfolgen mindestens zweimal jährlich sowie anlassbezogen (z.B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen).

Neben den Szenarioanalysen gibt es weitere Instrumente, wie die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnung gemäß MaRisk AT 4.1 und die vierteljährliche Liquiditätsübersicht (MaRisk BTR 3.1). Diese stellen die kurzfristigen Auswirkungen von Stresssituationen dar.

Die Angemessenheit der Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich, von der Abteilung Risikocontrolling überprüft.

Risikofrüherkennung

Die LBS West verfügt gemäß MaRisk (AT 4.3.2 TZ 2 sowie BTO 1.3) über umfangreiche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, um die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Früherkennung von Kreditrisiken im Privatkundengeschäft (MaRisk BTO 1.3) stellt die Erhebung, Analyse und Bewertung im Rahmen des vierteljährigen Kreditrisikoberichtes ein wesentliches Instrument zur frühzeitigen Identifikation von Fehlentwicklungen dar. Dieser beinhaltet gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale verknüpfte Informationen, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Daraus können - sofern erforderlich - gegensteuernde Maßnahmen im Rahmen der Kreditrisikostategie abgeleitet werden.

Ein frühzeitiges Erkennen von Risiken in der Geldanlage wird durch eine stringente Limitüberwachung mit Hilfe von zeb.control.risk-Trading sowie die Nutzung der vorhandenen Informationssysteme (insbesondere Reuters) gewährleistet. Die Kursentwicklung der Wertpapiere wird täglich vom Risikocontrolling analysiert (Spreadauswertung) und unter anderem an die Risikocontrollingfunktion sowie das zuständige Vorstandsmitglied kommuniziert.

Das interne Berichtswesen beinhaltet weitere Instrumente zur monatlichen Risikoüberwachung. Im Finanzreport werden unter anderem Limitauslastungen der Geldanlagen und der Limite für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken sowie das Ergebnis der Zinsrisikomessung gemäß BaFin-Verfahren kommuniziert. Bei der Meldungserstellung für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden die Risikoaktiva und die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Die Meldungen der Liquiditätskennzahl nach LiqV und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellen die Liquiditätsentwicklung dar. Der interne Monatsbericht zeigt unter anderem die Entwicklung der wichtigsten Kollektivgrößen auf.

Das übergreifende Risikofrüherkennungssystem nach MaRisk AT 4.3.2 TZ 2 wird in der Abteilung Risikocontrolling gepflegt und weiterentwickelt. Es soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der LBS West - auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen - frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für die fünf wesentlichen Risikokategorien der LBS wurden geeignete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen. Hierzu werden sowohl interne Daten (z.B. Bauspareinlagenverzinsung, Netto-Neugeschäft) als auch externe Daten (z.B. BIP, Ifo-Index) herangezogen. Zur Früherkennung der risikoartenübergreifenden Effekte wurden zudem noch Indikatoren aus dem Risikomonitoring des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in das Früherkennungssystem aufge-

nommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird quartalsweise aktualisiert, analysiert sowie an den Vorstand und den Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft kommuniziert.

Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Im Mittelpunkt des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der LBS West stehen zum einen die von der MaRisk als wesentlich eingestuft Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie die Operationellen Risiken. Dabei kommt den zwei erstgenannten Risiken die größte Bedeutung zu, da diese sowohl kurz- als auch langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS ausüben. Darüber hinaus hat die LBS die bauparspezifischen Geschäftsrisiken aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells Bausparen als wesentlich eingestuft. Auf Basis der Risikoinventur werden die Risikoarten fortlaufend auf ihre Vollständigkeit und korrekte Kategorisierung überprüft.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen bzw. des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Adressenausfallrisiken lassen sich in der LBS West in Kreditausfallrisiken bei Privatkunden und Finanzanlagen, Kontrahentenrisiken, Credit Spread Risiken, Strukturrisiken sowie Beteiligungsrisiken unterteilen.

Management der Adressenausfallrisiken

Zentraler Bestandteil des Kreditrisikosteuerungs- und -überwachungssystems ist die jährlich zu überprüfende Risikostrategie für das Kreditgeschäft und die Geldanlage (Kreditrisikostrategie). Die Kreditrisikostrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie ab. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft und der Geldanlage verbundenen Risiken hat die LBS West in der Kreditrisikostrategie die geplanten Aktivitäten im Kreditgeschäft und in der Geldanlage festgelegt. Die Kreditrisikostrategie wird vom Vorstand genehmigt und auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Zur Steuerung der Kreditausfallrisiken bei Privatkunden wird zur Risikoeinschätzung ein Scoringverfahren eingesetzt. Daneben bestehen umfassende interne Richtlinien und Kontrollen. Das Risiko wird beispielsweise durch die Festsetzung von Bewilligungskompetenzen und die Beleihungsgrundsätze der LBS eingegrenzt. Die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS West durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS West diese in ausreichender Höhe abgedeckt.

Einzelwertberichtigungen werden zum jeweiligen Jahresultimo vollautomatisch gebildet. Die dabei herangezogenen fachlichen Kriterien orientieren sich insbesondere an den Erfahrungswerten und den Erkenntnissen aus den Verwertungsergebnissen des laufenden Jahres. Je nach Sicherungsart und Bearbeitungsstand (nicht gekündigt, gekündigt, Zwangsversteigerung) wird

dabei die ungesicherte Forderung bis zu 100 % wertberichtigt. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei orientiert sich die Berechnung an historisch beobachteten Ausfällen und wird für den gesamten, noch nicht durch Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestand gebildet.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 2,7 Mio. € auf 11,2 Mio. € vermindert. Die Ausfallquote, bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme, lag per 31.12.2015 lediglich bei 0,01 %.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft analog zum IRB-Ansatz ermittelt. Hierbei werden die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten mit einem Konfidenzniveau von 99 % gestresst und hieraus unerwartete Verluste abgeleitet und auf 25 % der Risikodeckungsmasse limitiert. Die Auslastung lag im Jahr 2015 durchgehend im unkritischen Bereich.

Das Risiko der Geldanlagen wird durch die Anlagevorschriften im Bausparkassengesetz bereits deutlich eingeschränkt. Die Geldanlage erfolgt vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheindarlehen und Namenspapieren primär von Euroland-Emittenten. Dabei müssen die Ratings der jeweiligen Emittenten im sogenannten Investment Grade liegen (Rating von AAA bis BBB). Eine interne Risikobegrenzung erfolgt durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, welches vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert und auch die Spezialfonds einbezieht. In der Eigenanlage wird bei neuen Emittenten durch die Abteilung Risikocontrolling eine Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorgenommen. Der Umfang der Bonitätsanalyse differiert in Abhängigkeit von der Risikoklasse gemäß Limitsystem sowie der Größenordnung eines möglichen Engagements. Vor einer Limitvergabe wird gemäß § 19 Abs. 2 KWG bzw. Art. 4 Nr. 39 CRR der mögliche Emittent auf potenzielle Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) bzw. einer Gruppe verbundener Kunden im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.

Die LBS führt regelmäßige, risikoorientierte Analysen bestimmter Emittenten(-gruppen) im Bestand durch. Es sind auch bei bereits im Bestand befindlichen Emittenten - unabhängig davon, ob in der Eigenanlage oder in den Spezialfonds - Veränderungen (insbesondere Einschränkungen) von Limiten möglich.

Um eine hohe Diversifikation sicherzustellen, werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt. Zusätzlich werden Spreadobergrenzen je Laufzeit definiert, die beim Kauf neuer Papiere grundsätzlich eingehalten werden sollten. Soweit möglich, erfolgen die Geldanlagen im Verbund und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z.B. Non-Financial-Corporates) erfolgen nur in engen Grenzen und ausschließlich in Spezialfonds. Zur Überwachung der Spezialfonds praktiziert die LBS West eine Durchschau auf alle Einzelengagements.

Die Steuerung der mit der Geldanlage verbundenen Risiken wird ebenfalls in der Kreditrisikostategie festgelegt.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 14 von 71

Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 8,4 Mrd. € inklusive Spezialfonds) für die LBS West: Haftungsverbund (35,6 %), gedeckte Papiere (11,0 %), Papiere mit Staatshaftung (20,8 %), Papiere mit Gewährträgerhaftung (0,5 %) und unbesicherte Papiere (32,2 %).

Zur Begrenzung der Kontrahentenrisiken wird jedem einzelnen Handelspartner auf der Basis einer Bonitätsanalyse ein Kontrahentenlimit zugeordnet. Es wird eine Liste über die zulässigen Kontrahenten der LBS West geführt.

In der Risikotragfähigkeit werden die Adressenausfallrisiken der Geldanlage mit Hilfe des IRB-Ansatzes analog zum Vorgehen beim Kreditgeschäft ermittelt und auf 40 % der Risikodeckungsmasse limitiert. Die Auslastung war in den beiden letzten Quartalen 2015 leicht erhöht. Dies ist überwiegend auf das schlechte Rating (Caa) der noch im Bestand der LBS West befindlichen Schuldscheindarlehen der HETA Asset Resolution AG (Abbaugesellschaft der ehem. Hypo Alpe Adria) im Nennwert von 35 Mio. € zurückzuführen. Diese Papiere sind mit einer Ausfallbürgschaft des österreichischen Bundeslandes Kärnten abgesichert und unterliegen damit der Gewährträgerhaftung. Die LBS West hat diese Schuldscheindarlehen zu 50 % wertberichtigt, es werden aber alle Maßnahmen ausgeschöpft, den tatsächlichen Verlust zu reduzieren.

Es besteht die Gefahr von Kursverlusten durch Ausweitungen des Credit Spreads. Eine solche Ausweitung des Credit Spreads kann entweder auf eine Bonitätsänderung des Emittenten (Bonitätsänderungsrisiko) oder aber auf eine marktweite, bonitätsunabhängige Verteuerung des Marktpreises für die Risikoübernahme (Spreadrisiko) begründet sein. Die Ermittlung der relevanten Spreadschocks erfolgt analog der Systematik der Zinsänderungsrisiken als Teil der Marktpreisrisiken. Aus den am Markt beobachteten Spreadentwicklungen erfolgt eine Abschätzung des zukünftigen Verlaufes. Hierbei ist zu beachten, dass die Veränderungen der Credit Spreads nur in der Liquiditätsreserve zu möglichem Abschreibungsbedarf führen. Das aktuelle Risikopotenzial von 4,4 Mio. € per 31.12.2015 wäre zurzeit vollständig durch die vorhandenen Reserven dieser Papiere abgedeckt.

Der Vermeidung von Strukturrisiken dient zum einen das Limitsystem im Privatkundengeschäft und zum anderen das Limitsystem für die Finanzanlagen, welche insgesamt für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung (sog. Cluster) vermeiden.

Die LBS West geht nur strategische Beteiligungen ein, wenn diese dazu dienen, das originäre Bauspargeschäft gemäß § 1 BSpKG zu fördern. Die Restriktionen bezüglich der Beteiligungshöhe (§ 4 Abs. 1 BSpKG) werden beachtet. Die Steuerung der mit den bestehenden Beteiligungen verbundenen Risiken erfolgt durch das Beteiligungscontrolling sowie die Wahrnehmung der Interessen der LBS West in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen. Im Berichtsjahr war die LBS Immobilien GmbH NordWest die einzige Beteiligung von wesentlicher Bedeutung, die aus wirtschaftlicher und risikopolitischer Sicht zu überwachen war. Besondere Risiken lagen per 31.12.2015 nicht vor. Zukünftig wird auch die Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG mit im Fokus stehen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko besteht darin, dass sich für die LBS West negative Erfolgsauswirkungen durch die Veränderung der Kapitalmarktzinsen ergeben können. Eine solche Veränderung kann Auswirkungen auf die Marktpreise zinstragender Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Verhalten von Bausparern und entsprechend auf die Liquiditätsentwicklung des Kollektivs haben (Zinsinduziertes Kollektivrisiko).

Zusätzlich müssen Auswirkungen aufgrund zinsbedingt veränderter Bewertungsparameter insbesondere bei den Pensionsrückstellungen angemessen berücksichtigt werden.

Management der Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken werden sowohl hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkungen (Risikotragfähigkeit) als auch auf Basis barwertiger Verfahren (Basis-Point-Value) überwacht und durch die revolvingende Anlagepolitik der LBS weitgehend minimiert.

Das zinsbedingte Risiko fallender Marktpreise für den Bestand (Zinsänderungsrisiko) wird durch die monatliche Simulation der Erfolgsveränderung bei verschiedenen Zinsänderungen ermittelt. Das Wiederanlagerisiko wird laufend im Rahmen der GuV-Hochrechnung quantifiziert und bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Hierbei wird quartalsweise das Risikopotenzial bei einem Konfidenzniveau von 99 % anhand statistisch hergeleiteter hoher Zinsschocks analysiert. Die hieraus resultierenden potenziellen GuV-Ergebnisbelastungen für die LBS werden auf 25 % der Risikodeckungsmasse limitiert und kritisch beurteilt. Die Limite wurden während des Jahres 2015 zu keinem Zeitpunkt überschritten. Das aus den Zinsänderungen resultierende zinsinduzierte Kollektivrisiko wird ebenfalls bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kollektiv und auf die Ertragslage der LBS West analysiert. Bei der Bestimmung der Marktpreisrisiken betrachtet die LBS West neben den Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis des Kreditinstituts auch die Auswirkungen auf die Markt- bzw. Barwerte der betroffenen Positionen. Je nach Marktzinsentwicklung erfolgen darüber hinaus Anpassungen der Anlagepolitik sowie der kollektiven und außerkollektiven Produktpolitik. Veränderungen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen, werden in der kurzfristigen Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Szenariorechnungen angemessen berücksichtigt.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko für alle zinstragenden Positionen der LBS West wird gemäß BaFin durch das Verfahren des Basis-Point-Value (BPV) für Zinsänderungen von ± 200 Basispunkten ermittelt und ist auf 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel limitiert. Die LBS West hat dieses Limit im Jahr 2015 durchgehend eingehalten. Per 31.12.2015 beträgt das Zinsänderungsrisiko 10,1 % der regulatorischen Eigenmittel, dies entspricht einer Limitauslastung von 50,7 %.

Aufgrund der von der LBS West in der Eigenanlage verfolgten Buy-and-hold-Strategie ergeben sich aus Zinsänderungen im Geldanlagebestand lediglich temporäre Wertveränderungen, die zu Abschreibungen führen können. Durch die verfolgte Anlagestrategie gleichen sich diese vo-

rübergehenden Wertminderungen mit der Zeit jedoch wieder aus und stellen somit kein Risiko im wirtschaftlichen Sinne dar. Die Berechnungen zeigen insgesamt, dass die größten Risiken für die LBS West von einem langfristig extrem niedrigen Zinsniveau ausgehen.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass zur Begleichung fälliger Zahlungen benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können.

Management der Liquiditätsrisiken

Zur Beurteilung von Liquiditätsrisiken wird monatlich ein kompletter Liquiditätsstatus auf Basis der Gesamtbilanz erstellt sowie die Planung bis zum Jahresende und für die Folgejahre aktualisiert. Mindestens zweimal jährlich werden Szenariorechnungen zur Beurteilung eventueller (langfristiger) Liquiditätsengpässe durchgeführt. Zudem werden die Liquiditätskennziffer gemäß LiqV sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) monatlich überwacht und mit mindestens 1,5 deutlich höher limitiert als gesetzlich erforderlich. Die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung sind in den Zielen zur Liquiditätssteuerung und im Risikohandbuch zusammengefasst. Darin ist auch ein Konzept für die im Fall eines - aufgrund der verlässlichen Prognostizierbarkeit sehr unwahrscheinlichen - Liquiditätsengpasses zu ergreifenden Maßnahmen enthalten. Ein weiteres Steuerungsmittel für die Liquidität besteht in der der Kollektivsteuerung, hierbei insbesondere in der Steuerung der Zuteilungsvoraussetzungen (BWZ-Steuerung) sowie der Tarifausgestaltung. Von hoher Bedeutung im Zusammenhang mit der Steuerung von Liquiditätsrisiken sind die Anlagen der LBS West auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Auf Basis der Prognose der langfristigen Liquidität der LBS West wird zu Jahresbeginn vom Vorstand eine Geldanlagestrategie verabschiedet, die die Grundlage der Anlageaktivitäten darstellt. Die Liquiditätsprognose wird mindestens monatlich überprüft. Bei Änderung der Zahlungsströme (z.B. aufgrund geänderten Kundenverhaltens) erfolgt unmittelbar eine Anpassung der Vorgaben für die Geldanlage. Die gute Liquiditätssituation spiegelt sich in der Liquiditätskennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) wider, die während des gesamten Jahres 2015 mit 1,97 im Durchschnitt deutlich über der gesetzlich geforderten Untergrenze von 1,00 bzw. der internen von 1,50 lag. Seit März 2014 wird von der LBS auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß der europäischen Eigenmittel-Verordnung CRR (Capital Requirements Regulation) ermittelt, die seit Oktober 2015 auch meldepflichtig ist und die Liquiditätskennziffer ab 2018 vollständig ablöst. Die LCR lag 2015 im Durchschnitt bei 2,47 und damit bereits deutlich über der für 2018 gesetzlich geforderten Untergrenze von 1,00. Des Weiteren sieht die CRR ab 2018 die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) vor, die das längerfristige Refinanzierungsrisiko abbildet. Hierzu erfolgt seit 2014 ebenfalls eine nachrichtliche Meldung.

Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Management der Operationellen Risiken

Die Gefährdung durch Operationelle und Sonstige Risiken wird regelmäßig durch die dezentral verantwortlichen Bereiche im Rahmen der quartalsweisen Risikoinventur beurteilt. Die möglichen Schäden werden in einer Risikomatrix durch die Abteilung Risikocontrolling zusammengefasst und im Gesamtrisikobericht dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Quantifizierung in der Risikotragfähigkeitsrechnung. Zudem werden eingetretene Operationelle Risiken systematisch in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst und analysiert. Die von den einzelnen Abteilungen gemeldeten Schadensfälle werden ebenfalls quartalsweise ausgewertet und im Gesamtrisikobericht vorgestellt. Bei bedeutenden Schadensfällen erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung an den fachlich zuständigen Vorstand, die Revision, Hauptabteilung Betriebswirtschaft und den Leiter der Zentralen Stelle, um den Schadensfall hinsichtlich der Ursachen zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. In 2015 haben sich keine nennenswerten Operationellen Risiken realisiert.

In der "Sicherheitsleitlinie zum Management Operationeller Risiken" werden allgemeingültige Sicherheitsziele und Grundsätze für das Management der Operationellen Risiken in den betroffenen Risikobereichen Infrastruktur, Mitarbeiter, interne Verfahren und externe Einflüsse in einen Gesamtzusammenhang für das Unternehmen LBS West gestellt. Demnach ist insbesondere ein angemessenes, bereichsübergreifendes IT-Sicherheitsniveau bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen liegt dezentral in den für die Risikosteuerung und somit auch für das Management der Operationellen Risiken zuständigen Organisationseinheiten der LBS West. Für die vorrangig davon betroffenen Bereiche Innenbetrieb (inklusive technischer Anlagen), Informationstechnologie (inklusive Telekommunikationsanlagen), Personal/Organisation und Vertrieb hat die LBS verbindliche Richtlinien und Regelungen (Informationssicherheits-Richtlinien) für ein bereichsübergreifendes Sicherheitsmanagement geschaffen sowie ein übergreifendes Konzept zur Notfallplanung und -vorsorge erarbeitet. Zur Steuerung wird das Standardprodukt „Sicherer IT-Betrieb“ des SIZ Informatikzentrum der Sparkassenorganisation angewendet.

In der LBS West liegt eine Auslagerung gemäß MaRisk AT 9 dann vor, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bank- oder Nichtbankdienstleistungen beauftragt wird, die typischerweise ansonsten von Beschäftigten der LBS West selbst erbracht würden. Die LBS West entscheidet auf der Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse eigenverantwortlich, welche Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen unter Risikogesichtspunkten wesentlich oder nicht wesentlich sind. Über Auslagerungen, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die LBS West oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind, beschließt der Gesamtvorstand. Für jede Auslagerung wird ein Auslagerungsverantwortlicher zur Dienstleistersteuerung und -überwachung benannt; dieser führt eine jährliche Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten Berichte (insbesondere Revisions-, Datenschutz- und Sicherheitsberichte) durch. Über die wesentlichen Auslagerungen, soweit sie nicht von der LBS West direkt überwacht werden können, liegen der internen Revision jährlich Prüfberichte über die ordnungsge-

mäße Abwicklung der ausgelagerten Tätigkeiten vor. Der Vorstand der LBS West wird quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über Veränderungen des Risikostatus der wesentlichen Auslagerungen informiert.

Geschäftsrisiken

Absatzrisiken bestehen durch unerwartete Entwicklungen des Neugeschäfts sowie des Verhaltens der Bausparer (z.B. durch den insgesamt höheren Abruf von Sparguthaben und Inanspruchnahme von Darlehensansprüchen). Diese können zu unerwarteten negativen Entwicklungen der Liquiditätssituation im Kollektiv führen. Dadurch bestehen zum einen die Gefahr eines (vorübergehenden) Zahlungsengpasses und zum anderen das Risiko einer veränderten Ertragslage aufgrund rückläufiger kollektiver sowie außerkollektiver Zinsergebnisse.

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, das öffentliche Ansehen der LBS durch mit dem Unternehmen in Verbindung gebrachte Handlungen und/oder Ereignisse zu beschädigen.

Management der Geschäftsrisiken

Zur Einschätzung des Risikos von negativen Planabweichungen beim Bausparneugeschäft sowie bedeutender kollektiver Verhaltensparameter werden wesentliche politische und über Zinsänderungen hinausgehende wirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. konjunktureller Einbruch) laufend beobachtet und bewertet. Die kollektiven Auswirkungen eines mindestens 20 %igen Neugeschäftsrückgangs werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und die Liquidität bewertet. Kurzfristig ergibt sich hieraus kein Risikopotenzial. Zur Steuerung der Marktrisiken ist der duale Vertrieb ein wichtiges Instrument zur Neugeschäftsstabilisierung.

Risiko-/Ertragskonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen versteht die LBS West einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die z.B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen resultieren können. Grundsätzlich besteht eine natürliche Risikokonzentration bezogen auf die Geschäftsgebiete Nordrhein-Westfalen und Bremen. Aufgrund der Granularität des Geschäftes sowie der flächendeckend dualen Vertriebsstruktur werden keine weiteren Klumpenrisiken gesehen. Das Szenario eines empfindlichen Neugeschäftseinbruchs wird darüber hinaus durch regelmäßige Marktschocks adäquat abgebildet.

Unter Ertragskonzentrationen versteht die LBS West eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebslinien etc. Die LBS West sieht hier eine natürliche Ertragskonzentration in ihrem Kernprodukt „Bausparen“. Dieses ist durch die besondere Stellung der LBS als Spezialkreditinstitut vorgegeben. Weitere Ertragskonzentrationen werden nicht gesehen.

Die Festlegungen zu Risiko-/Ertragskonzentrationen sind Bestandteil der Risikostrategie der LBS West. Diese werden jährlich vom Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Risikoreporting

Der Vorstand der LBS West wird laufend über die Risikosituation informiert. Monatlich werden ihm standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand übermittelt. Die Liquiditätsrisikosituation wird im Finanzreport mindestens monatlich umfangreich dargestellt. Detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundenbereich werden ebenso quartalsweise erstellt und kommuniziert wie die Risikotragfähigkeitsrechnung und der Bericht über die Risikofrüherkennung. Die allgemeine Risikosituation sowie die Entwicklung aller wesentlichen Risiken werden quartalsweise in einem Gesamtrisikobericht vom zentralen Risikocontrolling analysiert und an den Vorstand berichtet. Zudem wird der Vorstand zweimal jährlich über die Ergebnisse der Szenariorechnungen informiert. Neben den genannten standardisierten Risikoberichten ist in fest definierten Risikosituationen ein Ad-hoc-Meldeverfahren etabliert.

Der Verwaltungsrat (bzw. Risiko- und Prüfungsausschuss) wird quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über die Risikosituation der LBS West informiert. Zudem erhält er zweimal jährlich den Bericht über die Szenariorechnungen und einmal jährlich einen ausführlichen Kreditrisikobericht. In fest definierten Risikosituationen erfolgen Ad-hoc-Meldungen durch den Vorstand. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision sowie bei dem Leiter der Risikocontrolling-Funktion einzuholen.

Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden. Zudem werden zusätzliche Auskunftersuchen beantwortet.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Bei den Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2015 ergab sich insgesamt eine unkritische Auslastung der Risikokategorien im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Zum 31.12.2015 wurde insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 195,6 Mio. € vorhandenen Risikodeckungsmasse von 40,6 % errechnet. Diese setzte sich aus Adressausfallrisiken (30,9 %, davon Kredit 4,3 % und Geldanlage 26,6 %), Marktpreisrisiken (4,7 %), und den Liquiditäts-, operationellen und Geschäftsrisiken (5,0 %) zusammen. Bezogen auf die Limite pro Risikokategorie hat sich das Risikopotenzial bei den Adressenausfallrisiken in der Geldanlage erhöht. Dies lässt sich fast ausschließlich auf das verschlechterte Rating der HETA Asset Resolution AG sowie auf ein höheres Geldanlagevolumen zurückführen.

Die Eigenkapitalausstattung sowie die angemessene bilanzielle Risikovorsorge zeigen in Verbindung mit der Risikobewertung, dass kurzfristig keine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig und wesentlich beeinträchtigenden Entwicklungen erkennbar sind. Die kurzfris-

tige Risikotragfähigkeit der LBS West war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

In den Szenariorechnungen wurde bereits unterstellt, dass mit Wirkung ab 2016 eine Kernkapitalzufuhr durch die Eigentümer in Höhe von 300 Mio. € erfolgt. Weiterhin sind die Auswirkungen aus der IT-Konsolidierung in der LBS-Gruppe, die Anpassung des Gehaltstrends für die Pensionsrückstellungen, sowie die strukturellen Maßnahmen zur Reduzierung der Sachaufwendungen („Zielbild LBS 2020“) berücksichtigt.

Die Ergebnisse der aktuellen Szenariorechnungen (Betrachtungszeitraum 20 Jahre) lassen erkennen, dass die größte Herausforderung für die LBS West in einem dauerhaft sehr niedrigen Zinsniveau besteht. Da kollektive Gegensteuerungsmaßnahmen eher mittelfristig wirken, geraten Ergebnis- und Kapitalsituation in einer Anpassungsphase besonders unter Druck.

Die Marktrisikoszenarien zeigen, dass die LBS in der Lage ist, selbst nachhaltige massive Neugeschäftseinbrüche zu tragen.

Die LBS West wird ihre Risikotragfähigkeit durch die Kapitalzufuhr von 300 Mio. € weiter verbessern.

Die LBS West ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR befindet sich in Anhang 1 zu diesem Bericht.

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G. Risikobericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 21. April 2016 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und am 12. August 2016 bei dem elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	4	37

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d Kreditwesengesetz (KWG) Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) – die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse zu beachten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Er kann eine(n) oder mehrere stellvertretende Vorsitzende bestimmen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet. Bei jeder Besetzung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft und im Bauspargeschäft.

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Darüber hinaus entsenden beide Träger unter Berücksichtigung ihrer Kapitalanteile insgesamt acht weitere Mitglieder. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates werden nur Personen berufen, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung des Bauspargeschäftes besitzen und geeignet sind, die Bausparkasse zu fördern. Darüber hinaus müssen sie zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Fünf weitere Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) werden in Anwendung der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse gewählt. Auch die Beschäftigtenvertreter müssen zuverlässig sein, über die erforderliche Sachkunde verfügen und ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 22 von 71

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig vom Verwaltungsrat bewertet. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat hierbei.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse hat am 12. August 2014 gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. In 2015 fanden insgesamt 4 Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Risiko- und Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat sind unter Punkt 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G: Risikobericht - Risikoreporting offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Eigenkapital der LBS West besteht aus Kernkapital, welches sich aus gezeichnetem Kapital (Stammkapital), Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt, sowie aus Ergänzungskapital in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital.

Das gezeichnete Kapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Den Gewinnrücklagen wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 17,5 Mio. € zugeführt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 12,7 Mio. € zugeführt. Er ist jetzt mit 34,7 Mio. € dotiert. Der Anteil des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 3,4 %. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Genussrechtskapital ergaben sich keine Veränderungen. Allerdings werden in 2016 30,0 Mio. € nachrangige Verbindlichkeiten und 87,5 Mio. € Genussrechtskapital fällig.

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	80.000	-24.483 ¹⁾			55.517

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 23 von 71

8	Genuss-rechtskapital	87.500	-69.971	2)			17.529
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700	-12.700	3)	22.000		
10	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	50.000			50.000		
	b) Kapitalrücklage	...					
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage		
	cb) andere Gewinnrücklagen	348.202	0		348.202		
	d) Bilanzgewinn	10.000	-10.000				
	Sonstige Überleitungskorrekturen:						
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c) CRR):						5.137
	Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):	
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 Abs. 1 b) CRR):				-8.798		
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche 4)				-1.869		
	Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):				0	0	0
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente						
					409.535	0	78.183

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 64 CRR)

2) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 64 CRR)

3) Abzug der Zuführung (TEUR 12.700) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

4) Abzugsbetrag aus von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen gemäß Artikel 36 Absatz 1, Buchstabe c) CRR in Verbindung mit Artikel 48 CRR und den Übergangsregelungen gemäß Artikel 469 ff. CRR

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Konditionen für das im Ergänzungskapital enthaltene Genussrechts- und Nachrangkapital sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Ergänzungskapital Eigenmit- telinstrumente TEUR	Betrag	Nominal- zins	Rest- laufzeit	Zinsaufwand in 2015
A: Genussrechtskapital	87.500	4,845 %	31.12.16	4.239
B: Nachrangkapital	30.000	4,349 %	01.12.16	1.305
C: Nachrangkapital	50.000	3,964 %	18.06.29	1.982

Tabelle 3: Konditionen des begebenen Ergänzungskapitals

Alle in der Tabelle aufgeführten Positionen sind nachrangig.

Die in 2016 fälligen Nachrangmittel erfüllen die Anforderungen der CRR nicht vollumfänglich und werden daher bis zur Endfälligkeit mit dem CRR-konformen Abschmelzungsbetrag angesetzt. Die in 2015 begebenen Nachrangmittel erfüllen die CRR-Bedingungen.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses belaufen sich die im Ergänzungskapital enthaltenen Reserven nach § 340f HGB auf TEUR 5.137.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 25 von 71

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		A	B	C
1	Emittent	LBS West	LBS West	LBS West
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Fälligkeit 2016 (vor Ende der Übergangszeit)	Fälligkeit 2016 (vor Ende der Übergangszeit)	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namens-Genussschein	Schuldschein mit Nachrang	Nachrang-Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2015)	17,5	5,5	50,0
9	Nennwert des Instruments	87,5	30,0	50,0
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Genussrechtskapital	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2006	01.12.2006	30.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016	01.12.2016	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Kündbar ohne vorherige Zust. der Aufsicht	Kündbar ohne vorherige Zust. der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	4,845%	4,349%	3,964%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Hinter allen nicht nachrangigen Gläubigern	Hinter allen nicht nachrangigen Gläubigern	Hinter allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 27 von 71

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen in TEUR	A) Betrag am Tag der Offenlegung	B) Verweis auf Artikel in der Verordnung EU Nr. 575/2013	C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung EU Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung EU Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	<u>davon</u> : Art des Finanzinstruments 1	50.000	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	<u>davon</u> : Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	<u>davon</u> : Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	348.202	26 (1) (c)	
3	kumuliertes, sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft.	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 28 von 71

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	420.202		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögensgegenstände (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8.798	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (nega-	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 29 von 71

	tiver Betrag)			
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jeden Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 30 von 71

20c	<u>davon</u> : Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii); 243 (1) (b); 244 (1) (b); 258	
20d	<u>davon</u> : Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (K) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.869	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	<u>davon</u> : direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	<u>davon</u> : von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Artikel 467 und 468	0		

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 31 von 71

	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: ...Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: ...Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon:	0	481	
27	Betrag der von den Posten des <u>zusätzlichen Kernkapitals</u> in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-10.667		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	409.535		
zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 32 von 71

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft.	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2016	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	85, 86, 480	
35	<u>davon</u> : von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-16.827
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl.	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 33 von 71

	anrechenbarer Verkaufsp ^o sitionen) (negativer Betrag)			
40	Direkte und indirekte Posi ^o tionen des Instituts in Instru ^o menten des zus ^o tzlichen Kernkapitals von Unterneh ^o men der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung h ^o lt (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufsp ^o sitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zus ^o tzlichen Kernkapitals in Bezug auf Betr ^o ge, die Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen w ^o hrend der ^o bergangszeit unterliegen, f ^o ur die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbetr ^o ge)	0		
41 a	Vom zus ^o tzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbetr ^o ge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten w ^o hrend der ^o bergangszeit gem ^o ss Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<u>davon</u> Zeile f ^o ur Zeile aufzuf ^o hrende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Verm ^o genswerte, Ausf ^o lle von R ^u ckstellungen f ^o ur zu erwartende Verluste usw.	0		
41 b	Vom zus ^o tzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbetr ^o ge in Bezug auf vom Erg ^o nzungskapital in Abzug zu bringende Posten w ^o hrend der ^o bergangszeit gem ^o ss Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 34 von 71

	<u>davon</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	<u>davon</u> :...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	<u>davon</u> :...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	<u>davon</u> :...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	409.535		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	167.500	62,63	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 35 von 71

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01.2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	87,88,480	
49	<u>davon</u> : von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	5.137	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) <u>vor</u> regulatorischen Anpassungen	172.637		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Institutes in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 36 von 71

54	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54 a	<u>davon</u> : neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54 b	<u>davon</u> : Positionen, die vor dem 01.01.2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen.	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>eine wesentliche Beteiligung</u> hält (abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-94.454		73.046
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung EU 575/2013.	0	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<u>davon</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögensgegenstände, Ausfälle von Rückstellungen für zu	0		

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 37 von 71

	erwartende Verluste, usw.			
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom <u>zusätzlichen Kernkapital</u> in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 475 der Verordnung EU 575/2013.	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	<u>davon:</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge.	0	467, 468, 481	
	<u>davon:</u> ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	<u>davon:</u> möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	<u>davon:</u>	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt.	-94.454		
58	Ergänzungskapital (T2)	78.183		
59	Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)	487.718		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und	0		16.827

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 38 von 71

	Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung EU 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	<u>davon:</u> nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung EU 575/2013, Restbeträge). (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	16.827
	<u>davon:</u> nicht von Posten des <u>zusätzlichen Kernkapitals</u> in Abzug zu bringende Posten (EU 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (b), 475 (4) (b)	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 39 von 71

	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (EU 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.727.244		
Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	8,66	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	8,66	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	10,32	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages.	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 40 von 71

66	<u>davon</u> : antizyklischer Kapitalpuffer		k.A.		
67	<u>davon</u> : Systemrisikopuffer		k.A.		
67 a	<u>davon</u> : Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags).		k.A.	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
Eigenkapitalquoten und –puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen)		0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen)		0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um ent-		41.140	36 (1), (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

	sprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind).			
Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.137	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	52.915	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2013 bis 01.01.2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen der Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	

	keiten)			
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	82.250	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 5: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR

	Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i.V.m. Artikel 92 CRR)	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,5%	4,16%
Kernkapital	6,0%	2,66%

Tabelle 6: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel G. Risikobericht unter den Gliederungspunkten *Risikotragfähigkeit (RTF)* und *Gesamtbeurteilung der Risikolage* wieder. Der Lagebericht wurde durch den Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 21. April 2016 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und am 12. August 2016 bei dem elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht.

Art. 438 Abs. 1 Buchstabe b) CRR besitzt für die LBS West keine Relevanz.

4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)

	Betrag per 31.12.2015 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 43 von 71

Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.228
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	31.904
Unternehmen	2.353
Mengengeschäft	127.621
Durch Immobilien besicherte Positionen	38.150
Ausgefallene Positionen	5.584
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	4.931
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Spezialfonds (OGA)	114.887
Beteiligungspositionen	884
Sonstige Positionen	4.095
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	39.540
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2015 in Höhe von TEUR 12.861.173 setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2015 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikoposition
Zentralstaaten oder Zentralbanken	262.842
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	965.398
Öffentliche Stellen	71.577
Multilaterale Entwicklungsbanken	98.662
Internationale Organisationen	19.936
Institute	4.577.203
Unternehmen	111.815
Mengengeschäft	2.808.708
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.239.727
Ausgefallene Positionen	72.127
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	464.669
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Spezialfonds (OGA)	2.163.729
Beteiligungspositionen	11.054
Sonstige Positionen	51.015
Gesamt	12.918.462

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 46 von 71

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS West einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die LBS West ist im Retailgeschäft ein regional in den Bundesländern NRW und Bremen tätiges Institut.

31.12.2015 TEUR	Deutschland	EWR*)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	62	269.168	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	992.005	0	0
Öffentliche Stellen	11.949	59.627	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	98.662	0
Internationale Organisationen	0	19.936	0
Institute	4.253.815	487.769	276.266
Unternehmen	16.313	48.594	0
Mengengeschäft	2.121.717	4.179	1.123
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.361.503	537	472
Ausgefallene Positionen	31.722	17.569	43
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	256.021	208.648	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	2.261.229	0	0
Sonstige Positionen	51.189	0	0
Gesamt	11.357.526	1.214.690	277.903
*) ohne Deutschland (in Abänderung zu EWR gem. Musteroffenlegungsbogen, da von den Instituten frei wählbar)			

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 47 von 71

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS West ordnet jedem Kunden auf Basis des Berufsgruppenschlüssels eine Branche zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2015 in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investment vermögen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	wirtschaftlich selbstständige Personen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25	269.168	-	-	-	-	-	37
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	932.034	-	-	-	-	-	59.970
Öffentliche Stellen	11.949	59.627	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	98.662	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	19.936	-	-	-	-	-	-
Institute	5.017.803	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	1.164	63.237	-	481	-	-	26
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.986.645	134.314	6.060
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	7.803	-	14	1.273.792	80.903	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	17.595	-	-	25.659	6.081	-
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	464.669	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Spezialfonds (OGA)	-	-	-	2.261.229	-	-	-	-

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 48 von 71

Beteiligungen	-	-	11.054	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	51.189
Gesamt	4.716.611	1.281.929	419.712	2.261.229	542	3.809.099	254.743	117.308

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2015 in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	62	62.336	206.832
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	79.970	148.294	763.740
Öffentliche Stellen	7.503	-	64.074
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	35.126	63.536
Internationale Organisationen	-	-	19.936
Institute	692.189	1.977.192	2.348.468
Unternehmen	1.402	6.535	56.971
Mengengeschäft	116.350	838.234	1.172.436
Durch Immobilien besicherte Positionen	16.646	252.243	1.093.623
Ausgefallene Positionen	29.197	5.900	14.237
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	25.219	152.611	286.840
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Spezialfonds (OGA)	-	-	2.261.229
Sonstige Positionen	51.189	-	-
Gesamt	1.019.728	3.478.471	8.351.920

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der LBS West nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS West verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht.

Neben den Pauschalwertberichtigungen, die auf Basis von beobachteten Ausfällen früherer Jahre ermittelt werden, bildet die LBS West Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Darüber hinaus werden in geringem Umfang pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS West geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) macht nahezu ausschließlich das Kreditgeschäft der LBS West aus (99,4% per 31.12.2015). Aus diesem Grund verzichtet die LBS West gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR auf die Offenlegung der notleidenden und überfälligen Kredite je Branche. Siehe hierzu auch Punkt 1.3

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 50 von 71

geografische Hauptgebiete in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	13.461	9.194	1.985	-	8.236
EWR (ohne D)	36.597	19.036	-	-	6
Sonstige	14	11	-	-	-
Gesamt	50.072	28.241	1.985	-	8.242

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2015 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	11.365	23.222	3.863	2.484	0	28.241
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	2.542	0	557	0	0	1.985
Summe spezifische Kreditanpassungen	13.907	23.222	4.420	2.484	0	30.226
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgere-serven nach § 340f HGB)	5.137	0	0	0	0	5.137

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS West die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service und Fitch Ratings sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Internationale Organisationen	- nicht erforderlich -
Institute	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Unternehmen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Verbriefungspositionen	- nicht erforderlich -
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Sonstige Positionen	- nicht erforderlich -

Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Liegt ausnahmsweise kein Rating vor oder wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig ausgesteuert und mit dem wahrscheinlichsten CRR-konformen Risikogewicht weitergerechnet.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 53 von 71

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- klasse	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	269.230					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	950.864					
Öffentliche Stellen	71.577					
Multilaterale Entwicklungsbanken	98.662					
Internationale Organisationen	19.936					
Institute	3.480.413		348.884		608.592	
Unternehmen			44.363			
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.362.512		
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedekte Schuldverschreibungen		312.945	151.725			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA		201.130	100.000		110.000	1.050.000
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
Gesamt	4.890.682	514.075	644.972	1.362.512	718.592	1.050.000

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 54 von 71

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				41.140		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		24.733				
Unternehmen		24.683				
Mengengeschäft	2.787.957					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		9.647	45.904			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedekte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA	800.099					
Beteiligungspositionen		11.054				
Sonstige Posten		51.189				
Gesamt	3.588.056	121.306	45.904	41.140		

Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 55 von 71

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	269.230					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	950.864					
Öffentliche Stellen	71.577					
Multilaterale Entwicklungsbanken	98.662					
Internationale Organisationen	19.936					
Institute	4.038.955		348.884		608.592	
Unternehmen			44.363			
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.362.512		
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen		312.945	151.725			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA		201.130	100.000		110.000	1.050.000
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
Gesamt	5.449.224	514.075	644.972	1.362.512	718.592	1.050.000

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 56 von 71

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				41.140		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		24.733				
Unternehmen		22.590				
Mengengeschäft	2.237.724					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		8.412	40.922			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA	800.099					
Beteiligungspositionen		11.054				
Sonstige Posten		51.189				
Gesamt	3.037.823	117.977	40.922	41.140		

Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Das Eingehen von Beteiligungen gehört nicht zum originären Geschäftszweck der LBS West. Beteiligungen werden aber aufgrund von geschäfts-, verbundpolitischen und funktionalen Erfordernissen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten des Bausparkassengesetzes eingegangen.

Die LBS West hält eine wesentliche strategische Beteiligung an der LBS Immobilien GmbH NordWest, Münster, die in 2013 durch Verschmelzung der Immobilientöchter der Landesbausparkassen West und Nord entstanden ist. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Weiterhin existieren Funktionsbeteiligungen an der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin und an der 100 %igen Tochter Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG¹, Münster, in die die LBS West zum 31.12.2015 ihr selbst genutztes Grundstück und weitere Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sacheinlage eingebracht hat. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Eine Kapitalbeteiligung hält die LBS West nicht. Kapitalbeteiligungen würden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

¹ Die Buchung der Beteiligung an der Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG in der Finanzbuchhaltung konnte prozessual bedingt erst im Januar 2016 per 31.12.2015 vorgenommen werden. Aufgrund der kurzen Einreichungsfristen einiger aufsichtsrechtlicher Meldungen und um eine einheitliche Datenbasis für alle aufsichtsrechtlichen Meldungen per 31.12.2015 zu gewährleisten, wurde die Beteiligung Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG in den Tabellen 7, 8 10, 15 und 16 nicht berücksichtigt.

31.12.2015 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	10.974	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	10.974	-	-
Funktionsbeteiligungen	71.811	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	71.811	-	-
Kapitalbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Gesamt	82.785	-	-

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS West berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrumente gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen risikomindernd.

Bei den angesetzten finanziellen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um für die Besicherung von Zwischen- bzw. Vorfinanzierungskrediten verpfändete Bausparguthaben. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern getroffenen kreditvertraglichen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Ebenfalls ist eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ausgeschlossen.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 59 von 71

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Gewährleistungen und Kreditderivate werden von der LBS West nicht genutzt.

31.12.2015 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	2.093	-
Mengengeschäft	550.232	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	6.217	-
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Spezialfonds (OGA Fonds)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Gesamt	558.542	-

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Nicht relevant, da die LBS West Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

10.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im

Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potenziell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der LBS West blieben die ermittelten Wertänderungen im Jahr 2015 stets unter der Schwelle von 20 Prozent.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind bei der LBS West alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich durch eine Basis-Point-Value-Analyse. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Folgende Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos werden betrachtet:

Risikoart	Beschreibung
Zinsanpassungsrisiko	Risiko aus Inkongruenzen innerhalb einzelner Laufzeitbänder
Zinsstrukturkurvenrisiko	Risiko aus Verteilung und Konzentration von Inkongruenzen in verschiedenen Laufzeitbändern
Optionsrisiko	Risiko aus Darlehen und Einlagen, bei denen der Kunde die Option hat, von der vertraglich festgelegten bzw. prognostizierten Laufzeit abzuweichen

Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden zur Ermittlung des Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisikos geeignete Annahmen getroffen. Für die zinsrisikoäquivalenten Kollektiv-Cashflows ermittelt die LBS West eine Ablauffiktion nach dem Prinzip der revolvingen Tranchen. In die Berechnung dieser Ablauffiktion fließen sowohl Erfahrungswerte aus der Vergangenheit als auch Prognosen für die Zukunft ein (Zuteilung und Rückzahlung von Bauspardarlehen, Sparverhalten bei Bauspareinlagen etc.). Das für die Prognosen eingesetzte Simulationswerkzeug NBI wurde von den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität Köln entwickelt. Die Software wird mit Einzelvertragsdaten gespeist. Sie ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen. Die Software wurde von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert. Sie wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt.

Das Risiko der zinsabhängigen Verhaltensänderungen (Optionsrisiko) der Kunden wird auf Basis unterschiedlicher kollektiver Simulationen ermittelt. Für diese Simulationen wird ebenfalls NBI verwendet. Das Optionsrisiko wird auf Basis von Delta-Cashflows ermittelt, die sich bei einer Änderung des Zinsniveaus um +/- 200 Basispunkte ergeben würden (Veränderung des Verhaltens zur Rückzahlung von Bauspardarlehen, Besparung von Bauspareinlagen etc.).

Bezüglich der übrigen Bilanzpositionen wird das Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko auf Basis vertraglich festgelegter Fristigkeiten (Finanzanlagen) bzw. prognostizierter Ablösungszeitpunkte (Vor- und Zwischenfinanzierungskredite) ermittelt.

Zusätzlich erfolgt monatlich auf der Basis aktueller Börsenkurse eine Überprüfung der Auswirkungen der vorliegenden Zinsstruktur auf die Bewertung der Finanzbestände zum Jahresende (Ab- und Zuschreibungen bzw. stille Reserven). Mögliche Wertverluste werden der Höhe nach limitiert.

Außerdem werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert.

10.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2015	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
in TEUR	-49.471	-42.627

Tabelle 20: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Diese Vorschrift ist für die LBS West nicht relevant, da kein Gegenparteiausfallrisiko besteht.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken eintreten.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoreinsatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, lfd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, lfd. Erträge aus anderen Anteilsrechten, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert zum Berichtsstichtag ausschließlich aus Förderdarlehen der KfW an Kunden der LBS West. Das Geschäft mit Förderdarlehen hat für die LBS West eine untergeordnete Bedeutung, wodurch sich der geringe Betrag an belasteten Vermögenswerten erklärt.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der LBS West für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Vorlage A – Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte	7.601		12.902.136	
030	davon Aktieninstrumente	0	0	11.507	13.156
040	davon Schuldtitel	0	0	2.486.660	2.708.072
120	davon sonstige Vermögenswerte	7.601		10.403.969	

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände

Vorlage B – Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Erhaltene Sicherheiten	0	0
150	davon Aktieninstrumente	0	0
160	davon Schuldtitel	0	0
230	davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten

Vorlage C – Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	7.599	7.601

Tabelle 23: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die LBS West gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die LBS West die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Die LBS vergütet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage des Manteltarifvertrages (MTV) für private und öffentliche Banken – Tarifbeschäftigte – sowie aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen außerhalb des Geltungsbereichs des MTV – außertariflich Beschäftigte. Grundlage der jeweiligen Vergütung sind Stellenbewertungen sowie ggf. individualvertragliche Vereinbarungen.

An die Tarifmitarbeiter zahlt die LBS auf der Basis der tariflichen Eingruppierungen zwölf Monatsgehälter. Im Dezember erhalten sie gemäß § 10 MTV ein zusätzliches Gehalt als Sonderzahlung.

Ohne dass ein Rechtsanspruch besteht können besondere Leistungen mit einem einmaligen Bonus (Sach- bzw. Geldbonus) oder mit jederzeit widerruflichen, befristet erbrachten monatlichen Bonuszahlungen honoriert werden. Teilweise werden zusätzlich quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, die jedoch aufgrund der Geschäftsstruktur der LBS keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken darstellen.

Stellen, deren Anforderungen höher als die höchste Tarifgruppe bewertet sind, sind dem außertariflichen Bereich zugeordnet. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Ab einem Ist-Gehalt, das das höchste Tarifgehalt um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt, erhalten die Stelleninhaber personenbezogene Vertragsangebote. Basis der einzelvertraglichen Regelungen sind das Grundgehalt sowie eine unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliche feste Funktionszulage. Wie bei Tarifmitarbeitern können besondere Leistungen mit einem Bonus honoriert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Voraussetzung ist, dass die zuständigen Gremien der LBS einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands der LBS zustimmen. Abschlussvergütung bzw. Tantieme sind freiwillige Leistungen, auch die mehrfache Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art.

Bei den Tarifmitarbeitern ist die Höhe der Beteiligung grundsätzlich abhängig von der Eigenkapital-Rendite (jeweiliger Jahresüberschuss vor Steuern in Prozent des Kernkapitals). Obergrenze sind die Dezember-Gehälter des Vorjahres. Die Zahlung kann auch von der Bewertung individueller, personenbezogener Kriterien abhängig gemacht werden.

Die Beteiligung der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg wird vom Vorstand der LBS grundsätzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres jährlich neu festgelegt, wobei auch individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg berücksichtigt werden. Sie steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der LBS.

Zum Teil werden auch quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, wobei aufgrund der Struktur des Geschäfts der LBS, welches im Wesentlichen aus dem Abschluss von Bausparverträgen und der Vergabe von Darlehen für wohnungswirtschaftliche Zwecke besteht, keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken bestehen.

Für die Regelungen der Vertragsbedingungen mit den Mitgliedern des Vorstands der LBS und damit auch für die Regelung von deren Vergütung ist der Hauptausschuss des Verwaltungsrates der LBS zuständig. Das Festgehalt besteht aus dem Grundbetrag und der allgemeinen Zulage, darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung zur Verfügung. Den Vorstandsmitgliedern kann nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsbezogenen Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 v. H. des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages gewährt werden.

Die an die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2015 gezahlte fixe Vergütung betrug 13,6 Mio € (42,4 Mio € inkl. Tarifmitarbeiter). Die insgesamt, also an die Vorstandsmitglieder, die tariflich und die außertariflich Beschäftigten – insgesamt an 379 Begünstigte – im Jahr 2015 gezahlte variable Vergütung betrug 2,1 Mio €.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS West nicht eingebunden.

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die LBS West hat in ihrer Planung 09/2014 erstmals die Leverage Ratio als strategische Kennzahl in ihre Geschäftsstrategie und hiermit verbunden in die Steuerung implementiert. Aufgrund fehlender aufsichtsrechtlicher Anforderungen wurde zunächst eine interne Zielgröße von > 3% festgelegt. Im Geschäftsjahr wurde diese interne Zielgröße nicht unterschritten.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2015 auf 3,16 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden. Durch die Erhöhung des Stammkapitals um 300 Mio. € Anfang des Jahres 2016 hat sich die Kennzahl deutlich erhöht.

Der Vorstand wird halbjährlich im Rahmen des Zielerreichungsreports über die Leverage Ratio informiert.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 66 von 71

Zeile LR Sum		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	13.019.069
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-116.064
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	k.A.
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	12.903.005

Tabelle 24: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva u. der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

Zeile LR Com		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	12.848.224
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-10.668
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	12.837.556
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 67 von 71

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	139.681
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-116.064
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	23.617
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 68 von 71

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	409.535
21	Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	12.861.173
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,18
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	16.827
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

Tabelle 25: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LR Com)

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2015

Seite 69 von 71

Zeile LRSpl		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	12.837.556
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	464.669
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.451.410
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	5.017.343
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.362.512
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.104.378
EU-10	Unternehmen	64.439
EU-11	Ausgefallene Positionen	49.334
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.323.472

Tabelle 26: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (LRSpl)

16 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2015

- 1) LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Münster
Geschäftsmodell der LBS West ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte. Es bestehen keine Niederlassungen im Ausland.
- 2) Der Umsatz der LBS West beträgt im Jahr 2015 509.701 TEUR. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
- 3) Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS West 619 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Des Weiteren beschäftigte die LBS West 22 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.
- 4) Der Gewinn vor Steuern beträgt 11.814 TEUR.
- 5) Der Steueraufwand per 31.12.2015 beträgt 1.814 TEUR.
- 6) Die LBS West hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.
- 7) Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,08 %.

Anhang 1

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS West angemessen sind.

gez. J. Münning

Jörg Münning

gez. U. Körbi

Uwe Körbi

gez. Dr. F. Schlarmann

Dr. Franz Schlarmann